

Benutzung des Rhaderfehner Bürgermobils

Verein/Institution:

Vorgesehener Fahrer:

Tel.:

Bei Wochenendnutzung Schlüssel an:

Der Benutzer des Fahrzeuges verpflichtet sich,

- das Fahrzeug nur für den angegebenen kulturellen und sozialen Verwendungszweck und nicht für gewerbliche oder private Zwecke einzusetzen,
- das Fahrzeug nicht an Dritte weiterzugeben,
- nur Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis einzusetzen, die nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind,
- das Fahrzeug nach der Benutzung gereinigt (nur Innenreinigung, Benutzung der Waschanlage nicht erlaubt) zu übergeben,
- darauf zu achten, dass im Fahrzeug nicht geraucht wird,
- das Fahrzeug nach der Nutzung auf dem zugewiesenen Stellplatz des Rathauses abzustellen und den Schlüssel (samt Tasche) in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen, es sei denn, dass eine andere Regelung getroffen wurde,
- jeden gefahrenen Kilometer in das vorgesehene Fahrtenbuch einzutragen, zu unterschreiben und eine Nutzungsentschädigung von z.Zt. 0,30 € pro gefahrenen Kilometer zu zahlen,
- eine Beschädigung des Fahrzeuges oder der Werbeflächen sofort der Gemeinde Rhaderfehn, Hauptamt, anzuzeigen,
- keine Fahrten zu unternehmen, die länger als 5 Tage dauern,
- bei Verkehrsunfällen grundsätzlich die Polizei hinzu zuziehen,
- keine Fahrten ins Ausland zu unternehmen (Ausnahme Tagesfahrten in die Niederlande)
- wenn getankt und privat gezahlt wird: Tankquittung mit Namen, Kontoverbindung und Unterschrift versehen, damit der Betrag erstattet werden kann.

Das Fahrzeug wurde heute im einwandfreien Zustand übernommen:

Datum

Unterschrift